

**Zeitschrift:** Centrum : Jahrbuch Architektur und Stadt  
**Herausgeber:** Peter Neitzke, Carl Steckeweh, Reinhart Wustlich  
**Band:** - (2002-2003)

**Vorwort:** Menschenrechte als Fundament der Stadtpolitik? : Vorbemerkungen zum Themenschwerpunkt  
**Autor:** Neitzke, Peter

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Menschenrechte als Fundament der Stadtpolitik?

Vorbemerkungen  
zum Themenschwerpunkt

Je mehr sie uns die Ohren vollquatschten  
von Sozialstaat, Demokratie, Freiheit, Menschen-  
rechten und dem ganzen Blaba, desto gründ-  
licher wurden wir beschissen.  
Jean-Claude Izzo, *Chourmo* (1996/2000)

Anlässlich des fünfzigsten Jahrestages  
der Allgemeinen Erklärung der Men-  
schenrechte hätten sich die internatio-  
nale Gemeinschaft und die Nichtregie-  
rungsorganisationen, sagt José Manuel  
Bandres, Leiter des Instituto de Dere-  
chos Humanos de Cataluña, nicht auf  
eine symbolische Handlung beschrän-  
ken, nicht nur über Mängel und Fehler  
bei der Umsetzung der Menschenrechte  
nachdenken, sondern deren konkrete  
Anwendung verbessern wollen.<sup>1</sup> Und so  
hatten sich im Herbst 1998 einundvier-  
zig Bürgermeister europäischer Städte  
auf Anregung von Joan Clos, Bürgermei-  
ster von Barcelona, und Patrick Braoue-  
zec, Bürgermeister von Saint-Denis, ver-  
pflichtet, eine *Europäische Charta der  
Menschenrechte in der Stadt* zu formu-  
lieren. Die wird schließlich im Mai 2000  
im französischen Saint-Denis diskutiert  
und verabschiedet (vgl. [http://attac.org/  
glocal/documents/doc2102.htm](http://attac.org/glocal/documents/doc2102.htm)).  
Unter den fünfunddreißig, überwiegend  
spanischen und französischen Städten,  
die das Dokument unterzeichnen –  
Lyon hat die Charta erst am 27. Juni  
2002 unterschrieben –, entdeckt man  
neben Barcelona, Madrid, Sevilla, Liège  
wie zufällig: Belfast und Venedig. Die  
Mehrzahl der großen und größeren  
EU-Städte ist nicht dabei: Paris,  
Marseille, Strasbourg, London, Manche-  
ster, Edinburgh, Dublin, Amsterdam,  
Rotterdam, Brüssel, Luxemburg, Kopen-  
hagen, Stockholm, Helsinki, Hamburg,  
Berlin, Stuttgart, Frankfurt, München,  
Leipzig, Dresden, Wien, Salzburg,  
Linz, Graz, Rom, Mailand, Turin, Neapel,  
Palermo, Cagliari, Athen, Lissabon.

Istanbul, 2002  
Foto: Elisabeth Blum

Waren sie nach Saint-Denis eingeladen  
worden? Man erfährt dort, all die ge-  
nannten Städte seien natürlich zu ir-  
gendeinem Zeitpunkt unterrichtet wor-  
den. Die nächste – dritte – Konferenz  
werde im Dezember 2002 in Venedig  
stattfinden, man wolle Europa und die  
Welt für die Charta gewinnen. Von  
Valéry Giscard d'Estaing, dem Vorsitzen-  
den des Europäischen Konvents zur  
Zukunft Europas, erwarte man, daß er  
dafür eintreten werde, die Charta in eine  
zukünftige europäische Verfassung ein-  
zubeziehen.

Seit ihrer Verabschiedung sucht man  
selbst in der französischen Ausgabe von  
*Le Monde diplomatique* vergeblich nach  
dem Stichwort *Europäische Charta der  
Menschenrechte in der Stadt*. Und dies,  
obwohl sich Bernard Cassen, einer der  
Redakteure von *Le Monde diploma-  
tique*, auf der Konferenz in Saint-Denis  
auch als Gründer und Präsident der fran-  
zösischen Sektion von *Attac* zu Wort  
gemeldet hatte. Bei *Attac* Deutschland  
scheint die Charta schlicht unbekannt zu  
sein.

**Warum? Für wen?** Die Menschen-  
rechte beanspruchen universelle Gültig-  
keit, mithin gelten sie auch in der Stadt.  
Warum dann eine Menschenrechts-  
Charta *für die Stadt*? Weil die Stadt, fragt  
Dominique Rousset, Journalistin von  
France Culture gelegentlich eines Run-  
den Tisches bei der Verabschiedung der  
Charta in Saint-Denis, eine wachsende  
Rolle im Leben der Menschen spiele?  
Weil sich die Texte, die den Menschen-  
rechten gelten, nicht ausreichend mit  
der Stadt beschäftigen? In der *Allgemei-  
nen Erklärung der Menschenrechte* von  
1948, antwortet José Manuel Bandres,  
stünden die Menschenrechte unter dem  
Schutz internationalen Rechts. Demge-

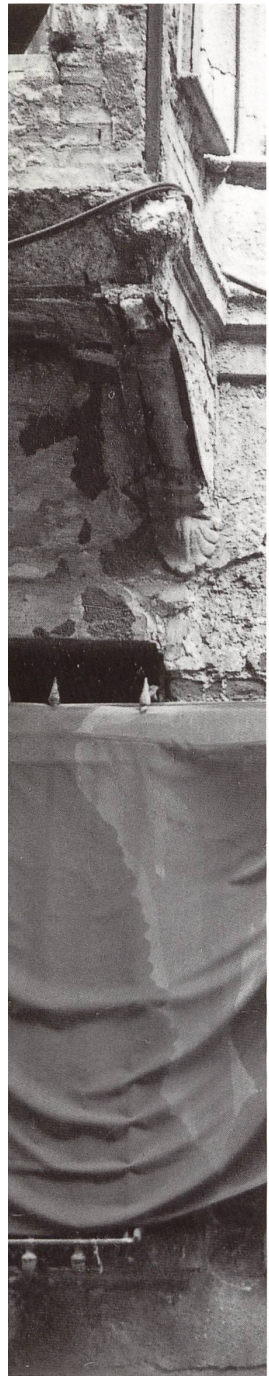
## Die Transnationale bekämpft das Menschenrecht: „In einer Zeit,

genüber stelle die *Europäische Charta der Menschenrechte in der Stadt* die Menschenrechte unter den Schutz der Stadt. Die Antwort entspricht dem Geist und der Tonlage des ganzen Dokuments. Formal korrekt, wirklich genau wird man nie. Die Historikerin Madeleine Rebérioux fügt hinzu, die Erklärungen der Menschenrechte von 1789 und 1948 böten keine ausreichenden Garantien hinsichtlich ihrer Anwendung. Lesen wir richtig – keine *ausreichenden Garantien*?

Hat man sich in Saint-Denis, fragt die Journalistin von France Culture, auf diejenigen Rechte konzentriert, die in den bestehenden Erklärungen zu fehlen schienen? Ja, sagt Monique Chemillier-Gendreau, Professorin für internationales Recht an der Université de Paris VII. Bei der Formulierung habe man eine Wahl getroffen zwischen jenen Rechten, „von denen wir wünschten, daß man sich emphatisch auf sie beziehen möge, jenen Rechten, die nicht ausdrücklich die Stadt betreffen, und solchen, deren wir uns im städtischen Zusammenhang neu versichern konnten“. Und sie präzisiert: „Wir führten konsequent bestimmte Nuancen ein bezüglich der benützten Verben. Auf diese Weise ‚ermutigen‘ Städte bezüglich bestimmter Punkte und ‚verpflichten‘ sich, andere in die Praxis umzusetzen“ – es handle sich da um Vorsichtsmaßnahmen, „die die Unterscheidung zwischen positiven Rechten einführen, auf die Bürger bei Gericht Anspruch erheben können, und allgemeineren, weiter gefaßten Rechten, zu denen Städte eine ermutigende Haltung einnehmen können“. Damit würde vermieden, daß die Charta zu so etwas werde wie die internationalen Rechtstexte vom Typus „weiches Gesetz“, die praktisch wirkungslos seien.<sup>2</sup>

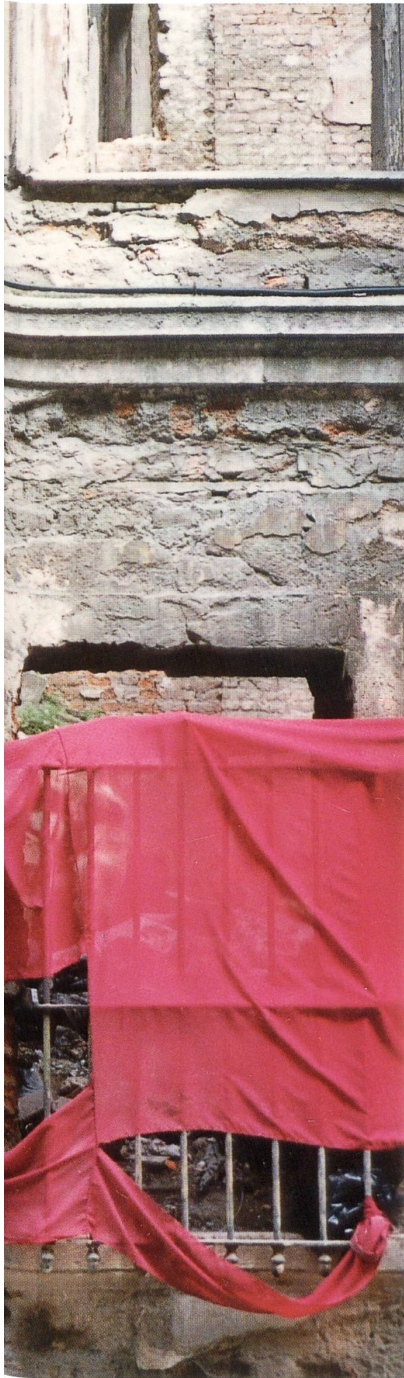
**Welche Wirklichkeit?** Wer die *Europäische Charta der Menschenrechte in der Stadt* liest, kann sich nicht des Eindrucks erwehren, als lebten diejenigen, die sie angeregt, diskutiert, verfaßt und verabschiedet haben, in einer von der Lebenswirklichkeit der Städte *durch Politik, durch administrative Wahrnehmung getrennten Welt*. Als stützten sich ihre Überlegungen auf Erfahrungen aus zweiter Hand. Die Charta wendet sich nicht an diejenigen, deren Lebensbedingungen durch die oft genug Menschenleben riskierende und Opfer in Kauf nehmende Gewalt sogenannter Ordnungskräfte bedroht sind, nicht an die nach Millionen zählenden illegal Beschäftigten, an die Ungezählten ohne sicheren Aufenthaltsstatus, die es in allen Ländern Europas gibt, sondern an ein Abstraktum: „an die Frauen und Männer *unserer Epoche*“. Ihnen biete die Charta „eine Sammlung von Richtlinien“, die es ihnen erlauben sollen, „ihre Rechte geltend zu machen, mögliche [sic!] Überschreitungen zu erkennen und ihnen Einhalt zu gebieten“. Um „Schwierigkeiten zu überwinden und Gegensätze, wie sie das städtische Zusammenleben eben mit sich bringt, miteinander zu versöhnen“.

Artikel XXVI („Ortspolizei“) hätte die Chance geboten, diese Schwierigkeiten und Gegensätze beim Namen zu nennen – im Sinne einer *politischen Bewaffnung* der Stadtbevölkerungen gegen *tatsächliche* Überschreitungen. Statt dafür einzutreten, das vielfach rassistisch und ausländerfeindlich gestimmte, offen gewalttätige Personal aus den Polizeikörpern zu entfernen und die in vielen Staaten strukturell nicht demokratisch verfaßte Polizei als ganze strikt unter demokratische Kontrolle zu stellen, plädieren die Städte, die die Charta unter-



# da alles zirkuliert und sich bewegt und da das Phantasma

Istanbul, 2002  
Foto: Elisabeth Blum



zeichnet haben, als gelte es, Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, für „die Entwicklung von Korps einer *höchst qualifizierten* Ortspolizei“.

Angesichts der allein durch tägliche Zeitungslektüre beglaubigten Tatsache, daß Korruption und organisierte Kriminalität ganze Städte unter ihre Regie bringen, müßte eine solche Charta die Städte wirklich mehr leisten als dazu zu „ermutigen“, sich gegen diejenigen Kräfte zu schützen, an deren kriminellen Bereicherungstrieb jede Menschenrechtspolitik zuschanden wird. Statt dessen schwärmt das Dokument unverbindlich und risikofrei von der „guten Verwaltung von Städten“. Von der „Gewährleistung der Menschenrechte für ausnahmslos jeden Einwohner“. Von der „Förderung der Werte des sozialen Zusammenhalts und des Schutzes der Schwächsten“. Darf sich, wer dafür eintritt, „die erforderlichen Maßnahmen“ zu ergreifen, „damit körperlich oder geistig behinderte Personen am Leben der Stadtgesellschaft vollständig teilnehmen können“, darauf beschränken, in durchwegs feierlichem Ton zu erklären, es gehe darum, „sämtliche Maßnahmen“ zu ergreifen, „um die soziale Eingliederung aller BürgerInnen zu erleichtern, ohne Ansehen der Ursachen ihrer Schwäche“? Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob eine Stadt *sich verpflichtet*, die Ausgrenzung von Minderheiten zu *bekämpfen* oder, wie es Artikel IV.4 formuliert, sie zu „vermeiden“.

Auch an Artikel XIX zeigt sich – in der Analyse ebenso wie in den Politikfolgen –, daß die Charta Konflikte mit der sozialen, ökonomischen und politischen Realität der Städte scheut. Der Artikel proklamiert das „Recht auf einen harmonischen Städtebau“, das Recht auf eine „geordnete [!] städtebauliche Ent-

wicklung, die ein harmonisches Verhältnis zwischen Wohnungsbau, öffentlichen Bauten, öffentlichen Anlagen, Grünflächen und allgemein genutzten Einrichtungen sicherstellt“. Statt die Charta als ein Instrument zu verstehen, das sich als Anleitung zu konkretem, wirksamem Handeln an Ort und Stelle anbietet, wählt der Text auch hier durchwegs eine – ebenso hehre wie bürokratische – Sprache, wie man sie etwa von Denkmalseinweihungen kennt, von Reliefs, Friesen und Tafeln an öffentlichen Gebäuden, auf denen die „Männer und Frauen unserer Epoche“ in eine lichte Zukunft blicken.

**Menschenrechte und Politik** „Die Menschenrechte“, sagt Michael Ignatieff, „haben [...] eine globale Bedeutung erlangt, weil sie [...] die Interessen der Machtlosen gefördert haben“<sup>3</sup>, „weil sie sich im lokalen Kontext verankert haben, die Machtlosen zum Handeln befähigen und den bisher Stummen eine Stimme geben“<sup>4</sup>. Menschenrechtsabkommen sind von vielen Staaten ratifiziert und von einigen sogar in ihre Verfassungen aufgenommen worden. Es gibt das Recht, Menschenrechtsverletzungen vor den (1953 gegründeten) Europäischen Gerichtshof zu bringen. Und dennoch will die Kritik an der Menschenrechtspolitik nicht verstummen. Ignatieff setzt sich etwa mit Kenneth Anderson auseinander, der von den Menschenrechten sagt, sie seien „der moralische Arm des globalen Kapitalismus“<sup>5</sup>. Zweifellos eine zugespitzte Position – aber dennoch nicht geeignet, eine Kritik zu delegitimieren, die Menschenrechtsabkommen wirklichkeitsfremd und schwach nennt, solange sie nicht nur machtlos sind gegen die Folgen einer weltweiten Entwicklung, innerhalb welcher sich *die*



*Kapitalinteressen der Mächtigen gegen die Lebensinteressen der Machtlosen* durchsetzen – sondern auch machtlos in Situationen, die die Intervention ausdrücklich zur Pflicht machen. Aber wer beantwortet schon die Frage, in welchen Fällen Menschenrechtsverletzungen schwerwiegend und systematischer Natur sind? Ob sie den Weltfrieden bedrohen und/oder die Sicherheit eines Landes? Ob eine militärische Intervention eine Chance hätte, Rechtsverletzungen zu beenden?<sup>6</sup> Lehrt die Erfahrung nicht, daß es geopolitische – in erster Linie wirtschaftliche und militärstrategische – Interessen sind, die zu Interventionen führen oder, wie im Falle Ruandas, von Interventionen absehen? Isaiah Berlin vermutete noch, „das Bewußtsein von der Notwendigkeit eines Moralgesetzes in der Zeit nach dem Holocaust speise sich nicht mehr aus dem Glauben an die Vernunft, sondern aus der Erinnerung an das Grauen“<sup>7</sup>. Aber ist der Philosoph Avishai Margalit nicht um einiges näher an der Realität, wenn er sagt – Ignatieff erinnert an dessen „Ethik der Erinnerung“ überschriebene Frankfurter Vorlesungen aus dem Jahre 2000 –, die Menschen hätten einen natürlichen Hang zur Gleichgültigkeit gegenüber anderen?<sup>8</sup> Je ferner also – historisch wie geographisch – das Grauen, desto gleichgültiger die Menschen. Weswegen Ignatieff einräumt, die Menschenrechte „mögen universell sein, aber die Unterstützung für die Erzwingung ihrer Durchsetzung“ werde „niemals universell sein“<sup>9</sup>.

Hätten die Menschenrechte mithin eine Chance erst auf lokaler Ebene? José Manuel Bandres zufolge schafft die *Europäische Charta* Menschenrechte, wie sie in keiner anderen Charta stehen: Die Stadt gehöre jedem als ein „kollektives

Rahmenwerk für demokratische Partizipation“, die Charta werde „konsequent die administrativen Kompetenzen verändern“, die Bürger würden sich beschweren können, wenn eine Stadt es an der Verpflichtung fehlen lasse, die Charta anzuwenden.<sup>10</sup> Zunächst würden sich die Bürger die Charta aneignen und sie testen, sagt Monique Chemillier-Gendreau, und später werde es so etwas wie einen *trickling-down effect* geben: auf Bürgerebene in denjenigen Städten, die die Charta noch nicht ratifiziert haben, insbesondere durch die Unterstützung städtischer Versammlungen.<sup>11</sup> Die *Europäische Charta*, sagt José Manuel Bandres, sei „ein gewichtiges rechtliches Instrument für die Verteidigung der Menschenrechte in der Stadt“. Als „Antwort auf das Phänomen der Globalisierung“ solle sie „zum Fundament der Stadtpolitik werden“ und rufe „zu einer neuen Form von Stadtbürgerschaft auf“. Die Stadt müsse „ein Laboratorium für konkretes Experimentieren werden, in welchem jede von Bürgern ergriffene Initiative ermutigt werden muß“<sup>12</sup>. Selbstverständlich hat Michael Ignatieff in einem sehr allgemeinen – allerdings unverbindlichen Sinne – Recht, wenn er schreibt, die Krise der Menschenrechte sei „durch den Umstand bedingt, daß wir nicht konsequent handeln“<sup>13</sup>. Wann aber handelten wir konsequent? „Der Raum der Menschenrechte“, bemerkt Ignatieff in einer Besprechung von David Rieffs *A Bed for the Night: Humanitarianism in Crisis*, „schrumpft so schnell, daß sich die Frage stellt, ob es ihn je gegeben habe“. Humanitäre Einsätze in Kriegsgebieten erfolgten immer unter der Kontrolle von Männern unter Waffen, und um die Opfer könne man sich nur kümmern, wenn die Regierungen es genehmigten.<sup>14</sup>

Die Soziologen Trutz von Trotha und Sighard Neckel sowie die Architektin Elisabeth Blum haben wir gebeten, die *Europäische Charta der Menschenrechte in der Stadt* für unseren Themenschwerpunkt zu kommentieren. Der *Jenseits der Menschenrechte* überschriebene Text des in Verona lehrenden Philosophen Giorgio Agamben ist zuerst erschienen in *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik* (2001).

Mein Dank geht an Michèle Mialane, die als Koordinatorin beim Übersetzungsdienst von Attac (Coorditrad) tätig ist, die Übersetzung der Charta auf den Weg gebracht und Materialien zur Vorgeschichte des Dokuments zur Verfügung gestellt hat. Dank auch an Adrian Cossic (Mairie de Saint-Denis), der mit Erläuterungen behilflich war.

Peter Neitzke

## Anmerkungen

- 1 Vgl. *Proceedings. The European Charter of Human Rights in the City. Citizenship and Participatory Democracy*, Saint-Denis, 17, 18, 19, and 20 May 2000, o.O., S. 20
- 2 Zitiert nach ebd., S. 23
- 3 Michael Ignatieff, *Die Politik der Menschenrechte*, Hamburg 2002, [Human Rights as Politics and Idolatry, New York 2001, dt.], S. 32
- 4 Ebd., S. 90
- 5 Ebd., S. 91. Anderson ist Prof. of Law an der American University, Washington College of Law.
- 6 Ebd., S. 65
- 7 Ebd., S. 100
- 8 Ebd., S. 99
- 9 Ebd., S. 68
- 10 Vgl. *Proceedings*, S. 25
- 11 Ebd., S. 26
- 12 Ebd., S. 64f
- 13 Ignatieff, ebd., S. 72
- 14 Michael Ignatieff, *Mission Possible?*, *The New York Review of Books*, Vol. XLIX, Number 20, Dec. 19, 2002, S. 73